

Keine Straffreiheit gegen hohe Geldzahlungen

Antragsteller: Kreisvorstand

Empfänger: Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Bundesparteitag

Antrag:

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Urteilsabsprachen, so genannte Deals im Strafverfahren, sind vor dem Hintergrund eines durch spektakuläre Entscheidungen wie in den Fällen Termühlen, Ackermann u.a. gestörten Rechtsempfindens in der Bevölkerung und mangelnder Transparenz in der bisherigen juristischen Praxis gesetzlich zu regeln.

Dabei ist zu prüfen, ob Geldleistungen zur Abwendung und an Stelle von Verurteilungen wie in den Fällen Termühlen, Ackermann u.a. als unzulässig untersagt werden oder Einstellungen von Verfahren gegen Auflage auf Kleinkriminalität beschränkt bleiben sollen.

Die Justiz ist entsprechend auszustatten, um in die Lage versetzt zu werden, Fälle von Wirtschaftskriminalität in der Größenordnung der genannten Fälle auch wirksam und in angemessener Zeit bearbeiten zu können.

Begründung:

Mit Bernhard Termühlen (ehemals MLP) hat sich in jüngster Zeit erneut ein Angeklagter gegen eine hohe Geldleistung einem Urteil nach vollständiger Sachverhaltsaufklärung entzogen und das mit voller Zustimmung der Justiz. Nach Josef Ackermann (Deutsche Bank), Klaus Esser (Mannesmann) und Peter Hartz (VW) fügt sich dieser Fall in ebenso unrühmlicher wie auch unverständlicher Weise ein in die Reihe derer, in denen durch finanzielle Zahlungen eine Verurteilung abgewendet wurde und die damit ebenso wie Termühlen als nicht vorbestraft gelten. Der Normalbürger verliert angesichts dieser juristischen Möglichkeiten den Glauben an den Grundsatz „Vor Gericht sind alle gleich“ und mit einem gesunden Rechtsempfinden sind solche Entscheidungen der Justiz ohnehin nicht in Einklang zu bringen. Der Reiche zahlt und gilt weiter als nicht vorbestraft; der Normalbürger wird bei gleichem oder geringerem Vergehen verurteilt, wandert ins Gefängnis, verliert seinen Arbeitsplatz und muss Zeit seines Lebens mit dem Makel leben vorbestraft zu sein. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vorgesehen zu prüfen, „ob eine Regelung zur Absprache im Strafprozess erforderlich ist.“ Diese Prüfung muss vor dem Hintergrund des gestörten Rechtsempfindens in der Bevölkerung angesichts der genannten Entscheidungen erfolgen.